N^RO 26.

Warschauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

Adſit virtus patriæque amor & omnia proſpere evenient.

Mittwochs den 23. Julius 1794.

Auszug aus dem Rapporte des Raths-Bevollmächtigten Bürgers Kocielk, vom 14. Julius

Einige an den Herzog von Kurland gerichtete und aufgefangene Briefe, überschickt der General Wielohorſki im Originale dem höchſten Rathe.

Aus Kurland melden die Rapporte nichts weſentliches über die Bewegungen der Feinde. Der General-Lieutenant Wawrzecki zeigte in ſeinem letzten Rapporte aus Libau vom 8 Julius an: daß eine ſchwediſche Fregatte zwiſchen Libau und Riga kreutze. Die herzoglichen Gelder, welche bey den Kaufleuten befindlich ſind, werden ausgehoben. Auf Anſuchen des Generals Wawrzecki iſt ihm von hier ein neuer Suckurs zugeſchickt worden, und überhaupt werde ich nichts unterlaſſen, wodurch der Fortgang der kurländiſchen Angelegenheiten befördert werden könnte.

Aus den Gegenden, wo ich mich jetzt befinde, kann ich nur ſo viel melden: daß der Feind bey der Annäherung unſres Lagers ſich zurückgezogen hat. Die gegen uns ſtehende Kolonne, ſoll ſich in zwey Diviſionen theilen, wovon die eine gegen Truby und Olszana, die andre nach Wiszniewo ziehen ſoll, um das in der daſigen Fabrick vorräthige Eiſen wegzunehmen.

Aus Wilna den 9. Julius.

Die Landleute von Pawkow, welche durch die patriotiſche Bemühung des Geiſtlichen Brzoſtowski zur Gegenwehr völlig gerüſtet ſind, gaben erſt neulich noch einen Beweis ihres Muthes. Vorige Woche unternahmen es 50 bis 60 Koſacken in der Gegend von Pawkow einen Beſuch abzuſtatten. Die an den Grenzen von Pawkow ausgeſtellte Pickete, gaben von der Ankunft dieſer Gäſte ſo gleich Nachricht. Die Landleute rückten daher ſo gleich an ihre Verſchanzungen, von wo ſie dem Feinde ſo ſtark zuſetzten, daß er mit dem Verluſte von einigen Mann ſchleunig die Flucht ergriff. Den folgenden Tag

kehrten etwa 50 Kosacken mit eben so viel Karabiniers und einigen Infanteristen nach Pawlow zurück. Unsre Kommandos regulairer Truppen, welche davon so gleich unterrichtet wurden, machten bey Zeiten Vorkehrungen, um den Feind zu empfangen. Sie liessen ihn daher ganz nahe unter Pawlow vorrücken, und fielen ihn dann im Rücken und in der Fronte an, so daß die Russen wohl gegen 30 Mann verlohren und völlig zerstreut wurden.

Gewiß wird es dem Publikum angenehm seyn, wenn wir demselben den Namen jenes unerschrockenen Landmanns aus Samogitien anzeigen, welcher sich ins Meer stürzte, und durch seine Entschlossenheit den Kapitain und Besitzer eines kleinen preußischen Schiffes zur Bewunderung hinriß, wofür er unter andern Geschenken von der Bürgerinn Abramowiczowa einen goldnen mit Brillanten besetzten Ring erhielt. Lukas Kalinowski bezeugte nicht nur im eben erwähnten Falle, sondern noch bey vielen andern Gelegenheiten Muth und Entschlossenheit, besonders damals als er zum zweytenmale sich ins Meer stürzte, um ein rußisches Schiff zu ergreifen, aber in Gefangenschaft gerieth, weil er von den seinigen nicht hinlänglich unterstützt wurde. Indeß entkam er doch hernach glücklich wieder aus der Gefangenschaft, und wurde zur Belohnung für seine Verdienste zum Fähnrich erhoben. „Als er „das erstemal die Offiziersskleidung anzog „(dies sind die Worte in dem Schreiben eines Offiziers) und wir ihn in unsre Gesellschaft nahmen, so wußte er sich so gut zu „benehmen, als ob ihm diese Mondur ganz „gewöhnlich sey. Es schien gar nicht, als „ob er in einem andern Wirkungskreiß ver„setzt sey, vielmehr hätte einjeder aus seinem „Verhalten schlüssen müssen, daß er von „Jugend auf sich in solchen Gesellschaften be„funden habe."

Aus dem Hauptlager bey Mokotow vom 18. Julii.

Während dieser Tage kommt es nur immer zwischen den Jägern zu Scharmützeln. Fast täglich verliert der Feind einige Mann; die unsrigen haben einen Verwundeten. Vorgestern wurde die Fahne für ein Bataillon Krakauer Sensenträger feyerlich eingeweiht. Diese Fahnen sind ein Geschenk und ein Werk der Woywodin von Brześć in Littauen, der Bürgerin Zyberg, welche sich durch Vaterlandsliebe vorzüglich auszeichnet. Auf karmasinrothen Grunde sind Garben ausgenäht, in welchen sich eine Picke und Sense durchkreuzt; oberwärts sieht man eine Krakauer Mütze, und alles dieses ist von einem Lorberkranz umschlossen, um welchen die Worte stehen: **sie nähren und vertheidigen**: eine gefühlvolle Aufschrift, die Wahrheit mit Einfalt verbindet.

Heute früh fingen die Russen an aus den Waldungen und Zelten hervorzukommen. Schon freuten wir uns, daß es vielleicht zu einem Gefechte kommen würde; allein kaum feuerten die unsrigen eine Kanone zum Zeichen ihrer Aufmerksamkeit ab, als sie schnell wieder in ihren Hinterhalt zurückkehrten. General Denisow ritt hernach aufs Rekognosciren aus. Da er aber nichts sehen konnte weil unsre Vorposten dicht unter den feindlichen Zelten stehen; so schickte er jemanden an dieselben ab, mit dem Verlangen, daß sie sich entfernen möchten, indem er nichts sehen könne. Unser Offizier antwortete darauf: daß er auf seinem Lande stehe; daß niemand das Recht habe ihm einen Befehl zu geben,

sich

sich davon zu entfernen, und daß wenn er neugierig sey zu erfahren, was das sey was er nicht sehen könne, so dürfe er nur mit seiner Armee kommen. Denisow gab seinem Pferde die Sporne und kehrte zurück.

Ein rußischer als Bauer verkleideter Offizier, der als Spion eingezogen wurde, und alles selbst freywillig gestand, ist den Kriegsartikeln gemäß aufgehangen worden.

Aus Gruszczyn den 17. Julius.

Den 15. Julius waren donische Kosaken in Gruszczyn, welche daselbst das Posthaus ausplünderten, ob sie gleich nicht mehr viel vorfinden konnten, da es schon einmal rein ausgeplündert worden war. So bald die unsrigen, die nur eine Meile von Gruszczyn standen, davon berachrichtigt wurden, verfolgten sie den Feind bis gegen Warka, woselbst sie ein Picket aufhoben, 40 Mann so wohl Jäger als Kosacken niedermachten, und einige Ammunitions-Wagen nebst verschiedenen Fuhren mit Proviant erbeuteten.

Schreiben des General Chruszczew an den Oberbefehls-Haber Tadeusz Kosciuszko.

Mein Herr!

Da ich die Empfindungeu kenne, die jeden würdigen Mann charakterisiren, so schmeichle ich mir, mein Herr, daß Sie in meinem Ansuchen den gefühlvollen Gatten und Vater nicht verkennen werden, der sich an einen Mann wendet, dem beydes, die Gesetze der Ehre und des Krieges, gleich wohl bekannt sind.

Meine Gattin und Kinder, welche an Staats-Angelegenheiten niemals Theil nahmen, befanden sich von ungefähr während der Revolution in Warschau. Zwar habe ich mit vielen Vergnügen erfahren, daß sie gegen alle Beschimpfungen geschützt worden sind; allein da ich auch weiß, daß in jedem Kriege, von welcher Art er auch sey, Weiber und Kinder immer als neutral betrachtet werden, so habe ich allen Grund mich mit der Hofnung zu schmeicheln, daß Sie mein Herr, von eben den Gesinnungen der Menschheit geleitet, welche unsern kommandirenden General zur Befreiung der Familie König bestimmten, auch mir meine Familie zurückschicken werden, welche gewiß eben so wie ich den ganzen Werth einer Handlung empfinden wird, wozu das Gefühl der Ehre Sie auffordern muß, da überdies das Schicksal einer Familie auf den Gang der Angelegenheiten keinen Einfluß haben kann.

In der Hofnung bald eine Antwort zu erhalten, habe ich die Ehre zu verbleiben rc.

Den 19. Julius 1794.

Antwort des Oberbefehlshabers T. Kosciuszko.

Ich habe Ihren Brief erhalten, mein Herr, und mit Vergnügen daraus ersehen, daß Sie einer Nation doch genug Gerechtigkeit wiederfahren lassen, um zu glauben, daß der bloße Name der Menschheit bey derselben alle Rechte behauptet, und stark genug ist, den barbarischen Krieg der Tyrannen, so wie die Verwüstungen und Plünderungen, die sie anbefehlen, auf einen Augenblick vergessen zu machen. Ihre Gemahlin und Kinder sind in Warschau verhaftet worden, weil es das Schicksal verblendeter Menschen ist, welche ungerechte Beherrscher dulden, entweder die Verbrechen derselben zu büssen, oder ein Opfer ihrer Kapricen zu werden; weil ein Volk, das aus Verzweiflung endlich die Fesseln zerbrach, diejenigen Personen, welche Sie zurück verlangen, als Geißeln für seine Mitbürger betrachtete,

 welche

welche fremder Despotismus, mit Verachtung aller Gesetze und aller Rechtschaffenheit, aus dem Schooße ihrer Familie riß, um sie in ferne Gefängnisse einzukerkern. Doch unsre Rache soll diesen Beyspielen nicht folgen, und selbst unsre Wiedervergeltung soll nicht auf diese Art die gehörigen Schranken überschreiten. Ihre Gemahlin wird Ihnen sagen, welche Rücksicht man immer auf sie nahm, und mit welcher Achtung wir den Unglücklichen begegnen. Sie sprechen endlich von Menschlichkeit, nun wohl, ich schicke Ihnen Ihre Familie zurück. Nur wünsche ich, daß diese Menschlichkeit, die Sie anrufen, auch von Ihnen und den Ihrigen bald gefühlt werden möchte. Ich habe die Ehre ꝛc. Den 19. Julius 1794.

Diesem Schreiben des Oberbefehlshaber gemäß, wurde auch wirklich den 20. dieses Monaths die Generalin Chruszczew mit ihren Kindern in das rußische Lager zu ihrem Gemahl abgeschickt.

Aus Brzesc den 16. Julius.

Den 7. Julius rückte wirklich die rußische Armee, unter den Generalen Derfeld, Zubow, Zograyski und Lascy in unsrer Stadt ein, welche vorher von dem zu schwachen Kommando unsrer Truppen verlassen worden war. Indeß machten die Rußen dennoch im Nachsetzen 54 Gefangene. Diese rußische Armee, welche gegen 12000 Mann stark zu sein scheint, und eine zahlreiche Artillerie mit sich führt, hielt sich 6 Tage in unsrer Gegend auf, und marschirte alsdann den 14. gegen Kamieniec und Kobryn. In der Stadt behandelten uns die Rußen noch ganz leidlich, indem sie sich mit der Aushebung der Rauchfangsabgabe und des jüdischen Kopfgeldes begnügten. Die herumliegende Dörfer erfuhren jedoch ein härteres Schicksal. So ist das Dorf Wiszczulka, welches dem Bürger Oziemblowski gehört, gänzlich abgebrannt worden, und ein andres Dorf desselben Besitzers, ist stark geplündert worden. Auch hören wir, daß die Rußen auf ihrem jetzigen Wege eben so verfahren. (Nächstens ein weitläuftigerer Bericht aus Brześć).

Warschau den 23. Julius.

Unter dem 16. Julius machte die Indagations-Deputation dem Publikum bekannt: daß ob sie gleich nach einer vorhergegangenen Untersuchung die Bürger Oborski und Woynilowicz aus ihrem Arreste befreit habe, sie dieselbe zum zweytenmale habe in Verhaft nehmen lassen, weil ihr ganz neuerlich Beweise gegen diese Bürger wären eingereicht worden. Die Deputation bemerkte bey dieser Anzeige: daß nicht privat Rücksichten sondern allein Gerechtigkeit die Regel sey, nach welchen ihr Verhalten abgemessen ist.

Auszug aus einem Schreiben des Kommendanten Orlowski an den Präsidenten des Raths vom 17. Julius 1794.

Heute ist nichts erhebliches vorgefallen. Die Armeen stehen alle noch auf ihrem vorigen Platze. Ein Rapport meldet mir nur, daß eine gewisse feindliche Kolonne von Wilanow gegen Gorce gezogen sey, woselbst man sie dann weiter nicht mehr bemerkt hat.

Aus Zegrze habe ich heute noch keinen Rapport. Gestern wurde mir durch einen mündlichen Rapport nur so viel gemeldet: daß die unsrigen daselbst die feindliche Ammunition mit einer Granate angesteckt haben. Kurz die unsrigen behaupten sich bey Zegrze mit vielem Muthe, und haben, wie

schon

schon gemeldet, die angefangene Brücke der Preussen ruinirt.

Orlowski, K. von Masuren.

Vorschriften, die in Betref der Pensionen für die Invaliden, von dem Oberbefehlshaber festgesetzt wurden.

Da der von der Republick zur Unterhaltung der Soldaten angewiesene Invaliden-Fond, nicht nach wirklichen Verdiensten, sondern vielmehr nach dem Verhältnisse der Protektion, die jemand hatte, bis jetzt vertheilt wurde; es aber schwierig seyn würde jetzt darüber Untersuchungen anzustellen; so setzte ich in Rücksicht auf die wirklichen Verdienste des jetzigen polnischen Soldaten, so wie in Rücksicht auf die großen Ausgaben des Schatzes folgende Vorschriften in Betref der Pensionen für die älteren und jetzigen Invaliden fest.

1. Die Invaliden, welche nach älteren Beschlüssen auf diesen Fond angewiesen wurden, werden eben so wie andre Bürger verpflichtet seyn, dem Vaterlande ein Opfer darzubringen, und daher nur die Hälfte der ihnen sonst angewiesenen Pension vierthel-jährig erhalten. Die Warschauer Revolution soll als Epoche dienen, von welcher angerechnet, diese Vorschrift vollzogen werden soll.

2. Die Untersuchung und Bezahlung des Rückstandes, worüber Invaliden an den Schatz Ansforderungen machen könnten, soll bis zur Beendigung der Revolution suspendirt bleiben.

3. So wie diejenigen nur an der Regierungs-Obhut Antheil nehmen sollen, welche dem Staate durch eine persönliche Aufopferung, oder sonst durch würdige Thaten nützlich wurden; so sollen auch hingegen diejenigen Personen, welche sich nicht in dem Umkreise befanden, in welchem sich die Nation erhob, oder auch diesem National-Aufbruch noch nicht beygetreten sind, sondern vielmehr bey fremden Armeen Schutz und Sicherheit suchen, die Invaliden-Pension nicht mehr erhalten.

4. Personen, welche von ihrem eigenen Vermögen, oder durch irgend einen ergriffenen Erwerbzweig sich erhalten können; sollen gleichfals in diesen kritischen Zeiten ihre Invaliden-Pension verlieren.

5. Dagegen sollen Offiziere, welche ihres Alters wegen bey dem National-Aufbruche ihre Chargen brauchbarern Offizieren abtraten, die Hälfte ihres vormaligen Gehalts bekommen, in so fern sie von dem kommandirenden Divisions-Generals ein authentisches Zeugniß darüber einreichen können.

6. Was aber die Krieger betrift; welche jetzt bey der muthigen Vertheidigung des Vaterlandes verwundet oder ihres Lebens beraubt werden; so ist die Regierung verpflichtet, dieselben unter die sorgfältigste Obhut zu nehmen, und daher beschlüsse ich: daß ein Offizier, der durch Wunden oder Verstümmlung zum Dienste unbrauchbar gemacht wird, die Hälfte des Gehalts bekommen soll, welches mit seine Charge verknüpft ist.

7. Die Gemahlin oder hinterlassene Kinder eines auf dem Schlachtfelde gebliebenen oder an seinen Wunden verstorbenen Offiziers, sollen den vierten Theil oder auch die Hälfte des Gehalts ihres Gatten erhalten, je nach dem derselbe sich mehr oder weniger vorzüglich ums Vaterland verdient gemacht hat.

8. Eben dieses soll auch für diejenigen Offiziere gültig seyn, welche in dem letzten Feld-

Feldzuge gegen die Russen ihr Leben verlohren, oder sonst zum Dienste unbrauchbar gemacht wurden; nur mit dem Unterschiede, daß diese sich mit dem vierten Theile des Gehalts begnügen werden.

9. Die Gemeinen, welche in dem vorigen Feldzuge gegen die Russen, oder in dem jetzigen, Invaliden wurden, oder ihr Leben verlohren, sollen im ersten Falle Zeitlebens ihren Sold als Gemeine erhalten, und im zweyten Fall, soll ihren Gattinnen oder Kindern die Hälfte ihres Gehalts aus dem Schatze ausgezahlt werden.

10. Damit aber nur die wahren Verdienste wirklich belohnt würden und keine Vervortheilung Statt finden möchte; so soll keinem die Invaliden-Pension ausgezahlt werden, der 1. in Rücksicht des vorigen Feldzuges kein authentisches und offizielles Zeugniß in Betref der im 3ten Punkte enthaltenen Bedingungen aufweisen kann, und der 2. in Rücksicht des jetzigen Feldzuges von dem kommandirenden Generale der Division kein Zeugniß einreichen kann in Betref seiner Aufführung in der Armee, der Aktion in welcher er sich auszeichnete, oder endlich in Betref des Orts und der Schlacht in welcher er zum Dienste unbrauchbar gemacht wurde, oder sein Leben verlohr.

11. Diese Vorschriften sollen nicht allein dem höchsten Rathe, der Central-Deputation und dem Kriegs-Departement mitgetheilt, sondern auch durch den Druck allgemein bekannt gemacht werden, damit einjeder sein gerechtes Anliegen anbringen und seiner Belohnung gewiß werden könne. Gegeben im Lager bey der Krolikarnia der 11. Julius 1794.

T. Kosciuszko.

Sitzung des Raths vom 15. Julius.

1. Da die Indagations-Deputation einigen vom Arrest befreiten Personen Zeugnisse voller Lobenserhebungen gegeben hat, so gab der Rath derselben den Auftrag, fernerhin in dem Zeugnisse nur gradezweg anzuzeigen daß gegen diese oder jene Personen keine Beweise vorhanden wären, weswegen sie länger im Verhafte bleiben sollten, weil es der Indagations-Deputation nicht zukömmt, über die Schuld oder Unschuld eines Verhafteten zu urtheilen.

2. Zyliczynski, General-Major der Landschaft Stezyce meldete, daß er einen rußischen Kurier aufgefangen, und seine Briefschaften dem Oberbefehlshaber zugeschickt habe.

3. Die Ordnungs-Kommission von Brześć in Littauen meldete: daß ein Theil der rußischen Armee von da nach Kobryn gezogen sey, und daß das Haupt-Korps gegen Wilna marschiere.

4. In der Hinsicht die ärmeren Warschauer Bürger zu unterstützen, welche bey ihrem Aufenthalte an den Verschanzungen, sich von ihrer Arbeit die Zeit abbrechen müssen, wodurch sie sich und ihre Familie ernähren, beschloß der Rath: daß diejenigen, welche blos von der Arbeit ihrer Hände leben für jede 24 Stunden die sie an den Schanzen zubringen 1 fl. aus dem Schatze erhalten sollen. Die Ausführung dieses Auftrags wurde dem Bürger-Präsidenten Zakrzewski und dem Magistrate der Stadt aufgetragen.

Sitzung des höchsten Raths vom 16. Julius.

1. Wurde ein Schreiben des bevollmächtigten Bürgers Horain vorgelesen, worinn dieser meldet: daß der General Sierakowski gegen den Feind vorrückt, der sich

damals

damals noch in Brześć in Littauen aufhielt; daß er die dasige Division der polnischen Armee durch das allgemeine Aufgebot der Landschaften Drohiczyn und Mielnick unterstützt habe, und zwar auf folgende Art, daß die Hälfte der bewaffneten Mannschaft von dem Landschafts-Generalen an die vom General Sierackowski angezeigte Oerter geführt werden sollte. Eben dieser Bürger meldet: daß er den Ordnungs-Kommissionen aufgetragen habe, von jeden 50 Schornsteinen einen Kavalleristen zu stellen. Auf die Vorstellung der Landschaft Drohiczyn, daß sie das Universal des höchsten Raths, worinn den Länder Besitzern die bey dem allgemeinen Aufgebot nicht selbst erscheinen können, anbefohlen wird, anstatt ihrer, zwey Kavalleristen zu stellen, nicht erfüllen könne, weil diese Landschaft meistentheils sehr kleine Dörfer zu drey bis vier Bauern habe, hat der bevollmächtigte Bürger Horain indeß festgesetzt: daß nicht jedes Dorf, sondern vielmehr jedes Vorwerk, zu welchen diese Dörfer gehören, zwey Mann zu dem allgemeinen Aufgebot stellen sollen. Auch wünscht dieser Bürger: daß die Ordnungs-Kommission der Landschaft Lomza in mehrere Thätigkeit gesetzt würde. Der Rath trug daher diesem Bevollmächtigten auf, in Betref der Ordnungs-Kommission von Lomza seiner Vollmacht gemäß zu verfahren. Zugleich wurde von dem General Cichocki der Operations-Plan für die Armee an der Narev dem Oberbefehlshaber zugeschickt.

2. Auf die Vorstellung der littauischen Central-Deputation den Schatz mit dem nöthigen Gelde zu versehen, versicherte der Rath: daß er darauf bedacht sey, sichere Hülfsquellen für den Schatz dieser Provinz aufzufinden. Indeß überschickte er 50000 Rubel in baarem Gelde, und 300,000 fl. in Münz-Zetteln. Auch erklärte er: daß das aus Littauen überschickte Silber, so bald es ausgeprägt seyn würde, auf die Bedürfnisse der Provinz Littauen verwandt werden sollte. Jedoch nicht in der Hinsicht, als ob deswegen besondere Schatz-Rechnungen geführt werden sollten, da vielmehr Polen und Littauen nur eine Nation ausmache, sondern um die Bürger von Littauen davon zu überzeugen, wie gewissenhaft ihre Beyträge angewandt werden.

3. Das Schatz-Departement erhielt den Auftrag, das überflüssige Kirchensilber zum Besten des Staats einzufordern. Der Rath erfuhr mit Verwunderung, daß an einigen Orten kein aufrichtiger guter Wille statt finde, diese Opfer dem Vaterlande darzubringen, obgleich jeder gutdenkende Bürger es leicht einsehen sollte, daß das Interesse der Religion mit dem Wohl des Vaterlandes auf das genaueste verknüpft sey. Es ist also Pflicht der Geistlichen, nicht nur aus Religions-Verbindlichkeit, sondern auch ihres eignen Interesse wegen, auf alle Art zur Rettung des Vaterlandes mitzuwirken.

4. Auf die Requisition des Oberbefehlshabers, erhielt das Schatz-Departement den Auftrag 150,000 fl. an die Kriegs-Kasse des Oberbefehlshabers auszuzahlen.

5. Das Kriegs-Departement legte einen Plan für die Feld-Apotheken vor, und der Rath verwies dieses Projekt an Arzneykundige, damit diese dem Rath darüber ihr Gutachten mittheilen möchten.

6. Die Ordnungs-Kommission der Landschaft Bielsk meldete: daß sie die Landschaft in Cirkel eingetheilt habe, beschwerte sich

aber

aber zugleich: daß viele fähige Bürger das Amt eines Cirkel-Aufsehers nicht annehmen wollten. Der Rath erklärte hierauf: daß die Namen dieser Bürger, als solcher die unthätig und gleichgültig sind, in den Büchern der Kommission verzeichnet werden sollen, und daß jeder, der bey der jetzigen Lage des Vaterlandes sich solcher öffentlichen Verpflichtungen entzieht, und dem Vaterlande mit seinen Talenten und Fähigkeiten nicht dienen will, auch in Zukunft von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen bleiben soll.

Sitzung vom 17. Julius.

1. Ein Kurier von dem Bevollmächtigten Kociell überbrachte unter andern auch die an den Herzog von Kurland gerichtete und aufgefangene Briefe. In einem derselben wird von der Schlacht bey Szczeckocin Erwähnung gethan. Es ist allemal merkwürdig das Urtheil eines Preußen darüber zu hören. „Unter der jetzigen Regierung (heißt „es in diesem Briefe) ist noch keine so hart„näckige Schlacht vorgefallen. Die Polen „bewiesen darinn einen so ausdaurenden „Muth und Standhaftigkeit, daß sie darinn „selbst die Franzosen übertrafen; und wenn „nicht der König selbst allenthalben gegen„wärtig gewesen wäre, und die seinigen „zum Muthe belebt hätte, so weis ich nicht „was aus uns geworden wäre."

2. Aus der Kopie eines Schreibens, welches die Kommissaire von Brześć unter dem 14. Julius an die Landschaft Bielsk erliessen, erhielt der Rath von den Bewegungen der Kolonnen des Generals Derfeld Nachricht. Ein Theil derselben ist nach Kobryń gezogen, der andere nimmt noch keine gewisse Richtung, so daß es noch ungewiß ist, ob er nach Bielsk, oder durch Wolkowysk nach dem Lager des Generals Chlewinski ziehen wird.

3. Die littauische Central-Deputation zeigte dem Rathe die Mittel an, welche sie ergriffen habe, um ähnlichen traurigen Scenen vorzubauen, als diejenigen sind, welche am 28. Junius in Warschau vorfielen, und nicht nur die Hauptstadt, sondern das ganze Land betrübten. Diese Deputation gab dem Justitz Departement den Auftrag dafür zu sorgen, daß die Kriminal-Gerichte ohne Unterbrechung ihre Geschäfte fortsetzen möchten. Die Stadt ist mit Garnison versehen worden, jedoch so daß dadurch die Stärke der Armee nicht geschwächt worden ist, denn anstatt der Garnison hat Wilna 2 Bataillone Bürger in das Lager abgeschickt. Die Central-Deputation bemerkt: daß ohne eine zweckmäßige Organisation, die Bewaffnung einer großen Volksmenge der öffentlichen Ruhe gefährlich werden könne. Ueberdies sey es auch dem republikanischen Geiste zuwider, daß entweder eine Privat Person, oder irgend eine Stadt, ein besonderes Korps formire, welches blos für dieselbe bewaffnet sey, indem unter einer freyen Nation, der Soldat weder einer Person noch einer Stadt, sondern der ganzen Republick gehören solle. Auch hat die Central-Deputation eine neue Zehlung der Volksmenge in der Stadt anbefohlen und dem Präsidenten aufgetragen, die Stadt von Brodlosen Menschen zu befreien.

4. Der Rath bestätigte die entworfene Organisation des Departements der Sicherheit, welches in 4 Deputationen, nämlich in die Indagations, Aufsichts, Post- und Reisepaß-Deputation vertheilt worden ist.

(Nebst einer Beylage)

Beylage zu No. 26.

der

Warschauer Zeitung

für

Polens freye Bürger.

Sitzung vom 18. Julius.

1. Der bevollmächtigte Bürger Radzyński meldete: daß der Feind aus Brześć gegen Czarnowczyce gerückt sey, und gegen Bielsk zu marschieren gedenkt.

2. Das Schatz-Departement machte die Anfrage: wie es sich in Betref des Vermögens derjenigen verhalten solle, welche zwar beklagt doch nicht verurtheilt waren, und am 28sten Junius durch Gewaltthätigkeit ihres Lebens beraubt wurden? Man stellte über diesen Gegenstand Untersuchungen an; einige meinten, daß es eine Beeinträchtigung der Nation seyn würde, wenn man das Vermögen solcher Personen, welche gerichtet werden sollten, und ohne ein Dekret des Lebens beraubt wurden, erhalten wollte, andre stellten dagegen vor: daß man über einen Verstorbenen kein Urtheil mehr sprechen könne. Man verwies daher diesen Gegenstand an das Justitz-Departement, mit dem Auftrage, die Sache zu untersuchen und darüber ein Gutachten einzubringen.

3. Der Bürger Johann Orchowski reichte schriftlich seine Gedanken, über die allgemeine Verbreitung des National-Aufbruchs ein, und schlug in dieser Absicht folgende Mittel vor. 1. Man erkläre, daß nicht nur jeder der selbst die Waffen ergreift, sondern auch jeder Vater, der zwey seiner Söhne in den Krieg schickt, frey seyn und den Grund den er besitzt, als ein erbliches Eigenthum erhalten sollen. Damit aber die Land-Eigenthümern gegen den Verfall gesichert, und selbst die Gleichgültigen nicht noch mehr abgeschreckt würden; so sichern ihnen der Schatz zwey Drittheile des Nutzens zu, den sie aus der Arbeit des befreiten zogen. 2. Man sichere dem Zinnsadel National-Gründe zu. Zwar hat der Oberberbefehlshaber denen, welche die Waffen ergreifen, schon zum Theil Starosteien zugesichert, aber ein nur erwarteter Nutzen vermindert allemal etwas den Anreitz. Man sollte diese Erwartung also auf folgende Art der Vollziehung näher bringen. Derjenige der die Waffen ergreift, sollte seinen Namen in der Ordnungs-Kommission verzeichnen, nur diese könnte ihm alsdann auf ein Stück Land in der Starostey NN. eine Versicherung geben, so daß er oder seine Kinder dieses Stück Land nach dem Schlusse des Feldzuges in erblichen Besitz nehmen könnte. Derjenigen hingegen, der von dem Schlachtfelde entflieht, sollte

außer

außer einer Strafe, auch der zugesicherten Vortheile verlustig gehen. 3. Man gebe den Bauern auf den Gütern der Landesverräther, welche ohnedies zum Besten der Nation eingezogen werden, so gleich Freyheit und Eigenthum, und verpflichte sie die Waffen zu ergreifen. Eben dieses kann bey den Gütern der Emigranten statt finden, welche zur Vertheidigung des Vaterlanden in ihr Land nicht zurückkehren.

4. Das Departement der Lebensmittel verlaß ein Universal in Betref der Landesprodukte und Furage, und ein zweytes Universal, wodurch für alle Produckte und Lebensmittel ein Preis festgesetzt wird. Der Rath nahm beyde Universale an, und befahl sie zu drucken.

5. Der Bürger Karl Prosor reichte sein von dem Oberbefehlshaber, erhaltenes Patent als Bevollmächtigter für die Provinz Littauen ein, wodurch er zum Stellvertreter im National-Rath ernannt wurde.

Auszug aus dem Rapporte der Indagations-Deputation vom 12 bis 19. Julius 1794.

Vom 12. bis 19. Julius hat die Indagations Deputation untersucht und befreit 58 Personen. Untersucht und an das Kriminal-Gericht des Herzogthum Masuren sind abgeschickt worden. 6. Personen. Außerdem wurden noch 2 Personen zur Untersuchung vorgenommen, ohne daß über dieselbe noch ein Gutachten ertheilt wurde, weil die Revisions-Deputation gegen dieselbe noch keine Beweise eingeschickt hatte. Endlich wurden noch 11 wegen Verbrechen angeklagte und arretirte Personen zur Untersuchung vorgenommen, in Betref welcher auch Beweise zur ferneren Aufklärung der Sache niedergelegt wurden.

Nach dem Rapporte der Aufsichts-Deputation, welcher im Departement der Sicherheit eingereicht wurde, sind von dem 1. bis zum 19. Julius 78 Russen und 61 Preußen, überhaupt also 139 Mann in Warschau eingebracht worden, welche an verschiedenen Orten in Gefangenschaft geriethen.

Anzeige.

Da sich mit der Nummer 27 das zweyte Quartal anfängt, so können die Liebhaber dieser Zeitung noch von heute an bis mit Nr. 52 wieder mit zehen Gulden, gegen einen neuen Schein, in der Zeitungs Expedition darauf pränumeriren, und den bisherigen Schein abgeben. Warschau den 19. Julius 1794.

M. Gröll.
